

böhlau

FRÜHNEUZEIT-IMPULSE

Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit

im Verband der Historikerinnen und Historiker Deutschlands e. V.

Band 3

Arndt Brendecke (Hg.)

PRAKTIKEN DER FRÜHEN NEUZEIT

AKTEURE · HANDLUNGEN · ARTEFAKTE



BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN · 2015

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:
Ein mobiler Buchdrucker mit seinem Gerät (Habit d'Imprimeur en Lettres).
Kupferstich aus: Nicolas de Larmessin: Habits des métiers et professions. Paris 1695
© bpk – Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte.

© 2015 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln Weimar Wien
Ursulaplatz 1, D-50668 Köln, www.boehlau-verlag.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Korrekturat: Martina Heger, München
Satz: Reemers Publishing Services, Krefeld
Reproduktionen: Satz + Layout Werkstatt Kluth, Erfstadt
Druck und Bindung: Strauss, Mörlenbach
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier
Printed in the EU

ISBN 978-3-412-50135-8

Inhalt

ARNDT BRENDECKE	
Von Postulaten zu Praktiken. Eine Einführung	13
1 Die Praxis der Theorie.	
Soziologie und Geschichtswissenschaft im Dialog	21
MARIAN FÜSSEL	
1.1 Praxeologische Perspektiven in der Frühneuezeitforschung	21
FRANK HILLEBRANDT	
1.2 Vergangene Praktiken. Wege zu ihrer Identifikation	34
SVEN REICHARDT	
1.3 Zeithistorisches zur praxeologischen Geschichtswissenschaft	46
DAGMAR FREIST	
1.4 Historische Praxeologie als Mikro-Historie	62
2 Ärztliche Praktiken (1550–1750)	78
MICHAEL STOLBERG	
2.1 Zur Einführung	78
VOLKER HESS	
2.2 Schreiben als Praktik	82
SABINE SCHLEGELMILCH	
2.3 Ärztliche Praxistagebücher der Frühen Neuzeit in praxeologischer Perspektive ...	100
MICHAEL STOLBERG	
2.4 Kommunikative Praktiken. Ärztliche Wissensvermittlung am Krankenbett im 16. Jahrhundert	111

3 *Saperi*. Praktiken der Wissensproduktion und Räume der Wissenszirkulation
zwischen Italien und dem Deutschen Reich im 17. Jahrhundert 122

SABINA BREVAGLIERI, MATTHIAS SCHNETTGER

3.1 Zur Einführung 122

SABINA BREVAGLIERI

3.2 Die Wege eines Chamäleons und dreier Bienen.
Naturgeschichtliche Praktiken und Räume der politischen Kommunikation zwischen
Rom und dem Darmstädter Hof zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges 131

SEBASTIAN BECKER

3.3 Wissenstransfer durch Spionage.
Ein florentinischer Agent und seine Reise durch Nordeuropa 151

KLAUS PIETSCHMANN

3.4 Musikgeschichtsschreibung im italienisch-deutschen Wissenstransfer um 1700.
Andrea Bontempis „Historia musica“ (Perugia 1695) und ihre Rezension
in den „Acta eruditorum“ (Leipzig 1696) 163

4 Praktiken frühneuzeitlicher Amtsträger und die Praxis der Verwaltung 174

STEFAN BRAKENSIEK

4.1 Zur Einführung 174

HANNA SONKAJÄRVI

4.2 Kommissäre der Inquisition an Bord.
Schiffsinspektionen in Vizcaya ca. 1560–1680 177

ULRIKE LUDWIG

4.3 Verwaltung als häusliche Praxis 188

HILLARD VON THIESSEN

4.4 Gestaltungsspielräume und Handlungspraktiken frühneuzeitlicher Diplomaten ... 199

CORINNA VON BREDOW

4.5 Gestaltungspotentiale in der Verwaltungspraxis der niederösterreichischen
Kreisämter 1753–1799 210

BIRGIT EMICH

4.6 Handlungsspielräume, Netzwerke und das implizite Wissen der Beamten.
 Kommentar zur Sektion „Praktiken frühneuzeitlicher Amtsträger und
 die Praxis der Verwaltung“ 222

5 Religiöse Praxis im Exil 227

JUDITH BECKER, BETTINA BRAUN

5.1 Zur Einführung 227

JUDITH BECKER

5.2 Praktiken der Gemeindebildung im reformierten
 Exil des 16. Jahrhunderts 232

TIMOTHY FEHLER

5.3 Armenfürsorge und die Entwicklung der Informations- und
 Unterstützungsnetzwerke in und zwischen reformierten Exilgemeinden 245

BETTINA BRAUN

5.4 Englische katholische Inseln auf dem Kontinent:
 Das religiöse Leben englischer Exilnonnen im 17. und 18. Jahrhundert 256

6 Materielle Praktiken in der Frühen Neuzeit 267

DAGMAR FREIST

6.1 Zur Einführung 267

BENJAMIN SCHMIDT

6.2 Form, Meaning, Furniture: On Exotic Things, Mediated Meanings,
 and Material Practices in Early Modern Europe 275

CONSTANTIN RIESKE

6.3 All the small things: Glauben, Dinge und Glaubenswechsel im Umfeld
 der Englischen Kollegs im 17. Jahrhundert 292

LUCAS HAASIS

6.4 Papier, das nötig und Zeit, die drängt übereilt. Zur Materialität und
 Zeitlichkeit von Briefpraxis im 18. Jahrhundert und ihrer Handhabe 305

ANNIKA RAAPKE	
6.5 Dort, wo man Rechtsanwälte isst. Karibische Früchte, Sinneserfahrung und die Materialität des Abwesenden	320
7 Praktiken der römischen Bücherzensur im 17. und 18. Jahrhundert	332
ANDREEA BADEA	
7.1 Zur Einführung	332
MARGHERITA PALUMBO	
7.2 „Deve dire il Segretario che li sono stati accusati...“. Die vielfältigen Wege der Anzeige an die Indexkongregation	338
ANDREEA BADEA	
7.3 Über Bücher richten? Die Indexkongregation und ihre Praktiken der Wissenskontrolle und Wissenssicherung am Rande gelehrter Diskurse	348
BERNWARD SCHMIDT	
7.4 Was ist Häresie? Theologische Grundlagen der römischen Zensurpraxis in der Frühen Neuzeit . . .	361
MARCO CAVARZERE	
7.5 The Workings of a Papal Institution. Roman Censorship and Italian Authors in the Seventeenth Century	371
8 Can you hear the light? Sinnes- und Wahrnehmungspraktiken in der Frühen Neuzeit	386
DANIELA HACKE, ULRIKE KRAMPL, JAN-FRIEDRICH MISSFELDER	
8.1 Zur Einführung	386
CLAUDIA JARZEBOWSKI	
8.2 <i>Tangendo</i> . Überlegungen zur frühneuzeitlichen Sinnes- und Emotionengeschichte	391
HERMAN ROODENBURG	
8.3 <i>Pathopoeia</i> von Bouts bis Rembrandt, oder: Wie man die Gefühle der Gläubigen durch ihre Sinne beeinflussen kann	405

DANIELA HACKE

8.4 *Contact Zones*. Überlegungen zum sinneshistorischen Potential
frühneuzeitlicher Reiseberichte 421

ULRIKE KRAMPL

8.5 Akzent. Sprechen und seine Wahrnehmung als sensorielle Praktiken des Sozialen.
Situationen aus Frankreich im 18. Jahrhundert 435

JAN-FRIEDRICH MISSFELDER

8.6 Der Krach von nebenan.
Klangräume und akustische Praktiken in Zürich um 1800 447

PHILIP HAHN

8.7 Sinnespraktiken: ein neues Werkzeug für die Sinnesgeschichte?
Wahrnehmungen eines Arztes, eines Schuhmachers, eines Geistlichen und
eines Architekten aus Ulm 458

9 Archival Practices.
Producing Knowledge in early modern repositories of writing 468

MARKUS FRIEDRICH

9.1 Introduction: New perspectives for the history of archives 468

ELIZABETH WILLIAMSON

9.2 Archival practice and the production of political knowledge
in the office of Sir Francis Walsingham 473

RANDOLPH C. HEAD

9.3 Structure and practice in the emergence of *Registratur*:
the genealogy and implications of Innsbruck registries, 1523–1565 485

MEGAN WILLIAMS

9.4 Unfolding Diplomatic Paper and Paper Practices in Early Modern Chancellery
Archives 496

10 Praktiken des Verhandeln 509

CHRISTIAN WINDLER

10.1 Zur Einführung 509

RALF-PETER FUCHS

10.2 Normaljahrsverhandlung als dissimulatorische Interessenvertretung 514

MATTHIAS KÖHLER

10.3 Argumentieren und Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen (1676–79) ... 523

TILMAN HAUG

10.4 Zweierlei Verhandlung? Zur Dynamik „externer“ und „interner“
Kommunikationspraktiken in den Beziehungen der französischen Krone
zum Alten Reich nach 1648 536

CHRISTINA BRAUNER

10.5 Ehrenmänner und Staatsaffären. Rollenvielfalt in der Verhandlungspraxis
europäischer Handelskompanien in Westafrika 548

NADIR WEBER

10.6 Praktiken des Verhandeln – Praktiken des Aushandeln.
Zur Differenz und Komplementarität zweier politischer Interaktionsmodi
am Beispiel der preußischen Monarchie im 18. Jahrhundert 560

JEAN-CLAUDE WAQUET

10.7 Kommentar zur Sektion „Praktiken des Verhandeln“ 571

11 Praktiken der Heuchelei?

Funktionen und Folgen der Inkonsistenz sozialer Praxis 578

TIM NEU, MATTHIAS POHLIG

11.1 Zur Einführung 578

THOMAS WELLER

11.2 Heuchelei und Häresie. Religiöse Minderheiten und katholische
Mehrheitsgesellschaft im frühneuzeitlichen Spanien 585

NIELS GRÜNE

11.3 Heuchelei als Argument. Bestechungspraktiken und Simoniedebatten im
Umfeld von Bischofswahlen der Frühen Neuzeit 596

BIRGIT NÄTHER

11.4 Systemadäquate Artikulation von Eigeninteressen: Zur Funktion von
Heuchelei in der frühneuzeitlichen bayerischen Verwaltung 607

TIM NEU	
11.5 „nicht in Meinung das [...] etwas neues eingeführt werde“. Heuchelei und Verfassungswandel im frühen 17. Jahrhundert	619
12 Praktiken des Entscheidens	630
BARBARA STOLLBERG-RILINGER	
12.1 Zur Einführung	630
BIRGIT EMICH	
12.2 <i>Roma locuta – causa finita?</i> Zur Entscheidungskultur des frühneuzeitlichen Papsttums	635
ANDRÉ KRISCHER	
12.3 Das Gericht als Entscheidungsgenerator. Ein englischer Hochverratsprozess von 1722	646
GABRIELE HAUG-MORITZ	
12.4 Entscheidung zu physischer Gewaltanwendung. Der Beginn der französischen Religionskriege (1562) als Beispiel	658
MATTHIAS POHLIG	
12.5 Informationsgewinnung und Entscheidung. Entscheidungspraktiken und Entscheidungskultur der englischen Regierung um 1700	667
PHILIP HOFFMANN-REHNITZ	
12.6 Kommentar zur Sektion „Praktiken des Entscheidens“	678
13 Die Ökonomie sozialer Beziehungen	684
DANIEL SCHLÄPPI	
13.1 Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Forschungsperspektiven hinsichtlich von Praktiken menschlichen Wirtschaftens im Umgang mit Ressourcen	684
14 Fachgeschichte der Frühen Neuzeit	696
JUSTUS NIPPERDEY	
14.1 Die Institutionalisierung des Faches Geschichte der Frühen Neuzeit	696

10.6 Praktiken des Verhandeln – Praktiken des Aushandelns.
Zur Differenz und Komplementarität zweier politischer Interaktionsmodi
am Beispiel der preußischen Monarchie im 18. Jahrhundert

Am 30. Oktober 1775 wandten sich die preußischen Kabinettsminister Finckenstein und Hertzberg mit einer schriftlichen Empfehlung an König Friedrich II. Sie schlugen darin vor, Sondierungen für einen Einschluss des seit 1707 zur preußischen Monarchie gehörenden Fürstentums Neuchâtel in die französisch-eidgenössische Allianz anstellen zu lassen. Bereits Friedrichs Vorgänger hätten sich intensiv für das Erreichen dieses Verhandlungsziels eingesetzt.¹ Der König wollte vom Einsatz diplomatischer Mittel für das ferne Territorium indes nichts wissen – „point de Neuchâtel“, lautete die Marginalresolution aus Potsdam. Als die Minister die Frage einige Zeit später erneut aufs Tapet brachten, nannte Friedrich knapp den Grund für seine ablehnende Haltung: Die Neuenburger wollten mit dem Allianzeinschluss wohl primär ihren Eintritt in französische Solddienste erleichtern.² Der preußische König dürfte dabei an die Schlacht bei Roßbach vom 5. November 1757 zurückgedacht haben, wo mehrere hundert seiner Untertanen aus dem Fürstentum Neuchâtel in Regimentern des französischen Königs gegen ihn im Feld gestanden waren. Trotz seiner Bedenken ließ er sich schließlich aber doch zum Eintritt in Verhandlungen mit dem französischen Hof bewegen. Im Juni 1777 wurde der Gesandte Goltz in Paris instruiert, beim Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten vorzusprechen. Es folgten in den Jahren darauf zahlreiche weitere Vorstöße der preußischen Diplomatie für den Allianzeinschluss der Neuenburger.³

Weshalb aber richtete der preußische König eine Forderung an den fremden Hof, deren Erfüllung seiner Ansicht nach gar nicht den eigenen Interessen entsprach? Anhand des Fallbeispiels soll im Folgenden auf Phänomene hingewiesen werden, die in der Forschung zu frühneuzeitlichen Außenbeziehungen bisher

1 Vgl. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem [= GStAPK], 1. HA, Rep. 64, IV. Neuchâtel, Convol. ad 1786, Vol. I (unfol.), Finckenstein und Hertzberg an den König, Berlin, 30.10.1775. Zugleich sollte ein Brief an die Republik Bern geschrieben werden, um diese zur Unterstützung des Anliegens zu bewegen.

2 Ebd., Marginalresolution auf das Schreiben der Kabinettsminister vom 28.04.1776 hin.

3 Zu den Verhandlungen vgl. bisher v. a. Philippe Gern: *Essai sur l'indigénat helvétique de la principauté de Neuchâtel, XVIII^e siècle*. In: *Musée neuchâtelois* 3 (1966), S. 153–165. Die folgenden Ausführungen stützen sich empirisch weitgehend auf Nadir Weber: *Lokale Interessen und große Strategie. Das Fürstentum Neuchâtel und die politischen Beziehungen der Könige von Preußen (1707–1806)*. Köln u. a. 2015, Kap. 3.3.

wenig beachtet worden sind: auf parallel zu diplomatischen Verhandlungen mitlaufende Praktiken des Aushandelns zwischen Obrigkeiten und Untertanen. Damit lässt sich zum einen die gerade für die preußische Monarchie immer noch gängige Annahme hinterfragen, dass politische Außenbeziehungen im 18. Jahrhundert eine von Einflussmöglichkeiten von Ständen oder lokalen Eliten gänzlich losgelöste, allein dem Willen oder den Launen des Souveräns unterstellte Handlungssphäre dargestellt hätten.⁴ Die praxeologische, nach den impliziten Handlungslogiken fragende Gegenüberstellung von diplomatischem Verhandeln und herrschaftlichem Aushandeln als zwei Modi politischer Interaktion soll es zum anderen erlauben, über das Fallbeispiel hinausgehende Beobachtungen zu den Unterschieden und Interdependenzen zwischen den beiden politischen Handlungssphären anzustellen. Dafür sollen in einem ersten Schritt die beiden Begriffe definitorisch etwas schärfer konturiert und damit als Analyseinstrument fruchtbar gemacht werden. In einem zweiten Schritt wird aufgezeigt, wie gerade das Medium des Briefes Aushandlungsspielräume eröffnete, die von Gesandten und lokalen Interessengruppen, aber auch von den Akteuren des Hofes genutzt werden konnten. In einem dritten Schritt gilt es schließlich, unter Bezugnahme auf diese allgemeinen Konzepte und Beobachtungen das ‚verborgene Protokoll‘ der eingangs geschilderten Allianzverhandlung zu rekonstruieren.

10.6.1 Übereinkommen und Statusrepräsentation: Kunst des Verhandeln, Kunst des Aushandelns

Um den Begriff des Verhandeln rankt sich, wie auch die anderen Beiträge dieser Sektion verdeutlichen, ein weitläufiges Geflecht von Publikationen, die meist entweder entscheidungsbasierte Konzepte zur Analyse von Verhandlungsprozessen oder aber praktische Ratschläge zum erfolgreichen Verhandeln anbieten.⁵ Das Verhandeln, das sich nach einem Klassiker der Verhandlungsforschung als kommunikativer Prozess bezeichnen lässt, bei dem Akteure mit sowohl gemein-

4 Vgl. allgemein für die verbreitete Sichtweise etwa Heinz Duchhardt: *Balance of Power und Pentarchie 1700–1785*. Paderborn u. a. 1997, hier insbes. S. 40, und zur diesbezüglich als paradigmatisch geltenden preußischen Monarchie besonders dezidiert: Ulrike Müller-Weil: *Absolutismus und Außenpolitik in Preußen. Ein Beitrag zur Strukturgeschichte des preußischen Absolutismus*. Stuttgart 1992; Brendan Simms: *The Impact of Napoleon. Prussian High Politics, Foreign Policy and the Crisis of the Executive, 1797–1806*. Cambridge 1997, und ders.: The Return of the Primacy of Foreign Policy. In: *German History* 21 (2003), S. 275–291.

5 Vgl. nebst den weiteren Beiträgen in diesem Band und der dort genannten Literatur auch die detaillierte Auseinandersetzung mit der sozialwissenschaftlichen Verhandlungsliteratur bei Matthias Köhler: *Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen*. Köln u. a. 2011, insbes. S. 298–309.

samen als auch gegensätzlichen Interessen nach einer Übereinkunft suchen,⁶ scheint gerade omnipräsent, von der großen medialen Bühne der Krisengipfel und Kongresse bis hin zum heimischen Küchentisch. Fragen wir nach der Genealogie dieses Interaktionsmodus und seiner theoretischen Durchdringung, dürfte das 18. Jahrhundert eine wichtige Formationsphase darstellen. Zum einen verschob sich in der diplomatisch-völkerrechtlichen Traktatliteratur der Fokus vom Gesandten, seiner Rolle und seinen Immunitätsrechten hin zum Handwerk oder zur Kunst der Verhandlung (*art de négocier*), wie sie etwa François de Callières (1716) und dann insbesondere Antoine Pecquet (1737) zur Instruktion künftiger Unterhändler entwarfen.⁷ Die Bedeutung des Verbs *négocier* reichte dabei zum anderen bereits weit in die Welt abseits der Höfe hinein. Verhandelt wurden nicht nur allgemeine Friedensschlüsse, sondern auch Handelsgeschäfte und Heiratsverträge.⁸ Um bei „Unterhandlungen“ voranzukommen, so gebot dabei die zeitgenössische Klugheitslehre und war darin der modernen Ratgeberliteratur zur Verhandlungstechnik nicht ganz unähnlich, sollte man auch die Interessen der anderen Beteiligten kennen und dabei den Nutzen der angestrebten Lösung für das Gegenüber hervorheben – ob dies nun zutreffe oder nicht.⁹

Bei genauerem Hinsehen waren die Räume, in welchen sich solche „Unterhandlungen“ einstellen konnten, im *Ancien Régime* aber doch eng begrenzt, gerade was das politische Handlungsfeld anbelangt. Während die Begriffe *négocier* und *négociation* und ihre deutschen Entsprechungen in diplomatischen Relationen dieser Zeit häufig auftauchen, tun sie es nie (oder so gut wie nie) im Zusammenhang mit Interaktionen zwischen Akteuren, die in einem eindeutig hierarchischen Verhältnis zueinander standen. Wenn Untertanen Deputierte zum

6 Vgl. die Definition von Verhandeln (*negotiation*) von Roger Fisher/William Ury/Bruce M. Patton: *Das Harvard-Konzept. Sachgerecht verhandeln – erfolgreich verhandeln*. Frankfurt a. M. 192000, S. 15. Der Verweis auf die gegensätzlichen Interessen ist wichtig, weil sich sonst das Kooperations- und Koordinationsproblem nur bedingt stellt, das solche Kommunikation überhaupt nötig macht.

7 Vgl. dazu insbes. Jean-Claude Waquet: *François de Callières. L'art de négocier en France sous Louis XIV.* Paris 2005, und ders.: Verhandeln in der Frühen Neuzeit. Vom Orator zum Diplomaten. In: Hillard von Thiessen/Christian Windler (Hrsg.): *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*. Köln u. a. 2010, S. 113–131.

8 Vgl. etwa bereits die erste Auflage des *Dictionnaire de l'Académie Française*. Paris 1694, Art. „Negocier“: „Negocier, signifie aussi, Traiter une affaire avec quelqu'un' [...]. C'est luy qui a negocié cette affaire, ce mariage, cette reconciliation. il a negocié cela fort secrettement, fort adroitement. il a negocié la paix entre ces deux Princes. negocier un Traité. une Ligue.“ Dabei bestand auch die rein auf den Handel bezogene Bedeutung von *négocier* fort.

9 Vgl. Johann Heinrich Zedler: *Großes vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste* [...]. Bd. 49. Leipzig/Halle 1746, Sp. 2136–2140, Art. „Unterhandlungen (menschliche)“, hier insbes. Sp. 2138.

Souverän entsandten, dann traten diese als ehrerbietige Bittsteller auf, nicht als gleichberechtigte Verhandlungsteilnehmer. Und auch Gesandte waren in erster Linie Untertanen und Fürstendiener, die sich gemäß ihrem Rollenprofil exakt nach den Weisungen des eigenen Prinzipals zu richten hatten. Das Bild vom runden Tisch, der in der modernen „Verhandlungsdemokratie“ so unterschiedliche Akteure wie Regierungsvertreter, wissenschaftliche Experten, Exponenten der Wirtschaft und lokale Anwohner zusammenführen kann, hatte in der Frühen Neuzeit seinen Ort nur im eng abgegrenzten Bereich des diplomatischen Zeremoniells. Dieses Zeichensystem schuf eine – in der Praxis ebenfalls nur partielle oder temporäre – Gleichheitsfiktion unter als souverän anerkannten Fürsten und Republiken und zog damit zugleich eine scharfe und im 18. Jahrhundert noch schärfer werdende Grenzlinie zu allen nicht verhandlungsfähigen Akteuren.¹⁰

Dennoch, dies hat die neuere Staatsbildungsforschung eindrücklich aufgezeigt, waren frühneuzeitliche Untertanen alles andere als machtlos. In Anlehnung an angelsächsische Modelle hat sich im deutschsprachigen Forschungskontext der Begriff des „Aushandeln“ eingebürgert, um Kommunikationsprozesse zu fassen, die nicht einfach nach dem Schema von Normsetzung und -umsetzung funktionierten, sondern auch Praktiken des Widerstands und der Aneignung „von unten“ mit einschlossen.¹¹ Das Konzept ist indes nicht unhinterfragt geblieben. So wurde etwa kritisiert, dass es „eine gleichwertig-egalitäre Konstellation zwischen Herrschaft und Untertanen“ suggeriere, was bei der Analyse der frühneuzeitlichen Staatsbildung „in die Irre“ führe. Das englische *negotiate*, das

10 Daher kann das Bemühen der meisten Kurfürsten um 1700, in den Rang von souveränen Königen aufzusteigen, auch als Strategie angesehen werden, ihre Verhandlungskompetenz zu bewahren. Siehe dazu und zur Funktionsweise des diplomatischen Zeremoniells grundlegend Barbara Stollberg-Rilinger: *Honores regii. Die Königswürde im zeremoniellen Zeichensystem der Frühen Neuzeit*. In: Johannes Kunisch (Hrsg.): *Dreihundert Jahre Preußische Königskronung. Eine Tagungsdokumentation*. Berlin 2002, S. 1–26, und André Krischer: *Souveränität als sozialer Status. Zur Funktion des diplomatischen Zeremoniells in der Frühen Neuzeit*. In: Ralph Kauz/Giorgio Rota/Jan P. Niederkorn (Hrsg.): *Diplomatisches Zeremoniell in Europa und dem Mittleren Osten in der Frühen Neuzeit*. Wien 2009, S. 1–32.

11 Vgl. insbes. die konzeptionellen Überlegungen von Alf Lüdtke: *Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis*. In: ders. (Hrsg.): *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien*. Göttingen 1991, S. 9–63; Michael J. Braddick/John Walter: *Introduction. Grids of power: order, hierarchy and subordination in early modern society*. In: dies. (Hrsg.): *Negotiating Power in Early Modern Society. Order, Hierarchy and Subordination in Britain and Ireland*. Cambridge 2001, S. 1–42; Stefan Brakensiek: *Herrschaftsvermittlung im alten Europa. Praktiken lokaler Justiz, Politik und Verwaltung im internationalen Vergleich*. In: ders./Heide Wunder (Hrsg.): *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*. Köln 2005, S. 1–21, insbes. S. 4.

auch asymmetrische Interaktion mit einschlieÙe, sei dagegen sachgerechter.¹² In der Tat ist der englische Begriff bedeutungsöffener, damit aber auch beliebiger einsetzbar und weniger erklärungsstark. Meines Erachtens birgt demgegenüber gerade die im deutschen Sprachgebrauch angelegte Differenzierungsmöglichkeit zwischen Aushandeln und Verhandeln analytisches Potential.

Blicken wir ins Wörterbuch, bezeichnet der Begriff des „Verhandelns“ primär die Interaktion, die auf eine Übereinkunft zielt, während „Aushandeln“ eher vom Resultat her gedacht wird – etwas wird ausgehandelt, zum Beispiel ein Kompromiss.¹³ Geht es, zugespitzt ausgedrückt, beim Verhandeln um die Frage des Wie, lautet die Lösung beim Aushandeln: Irgendwie. Angesichts eines zeremoniellen Zeichensystems, das wie dargelegt als *négociation* deklarierbare Interaktionen zwischen politischen Akteuren zusehends formalisierte und zugleich im Falle ausgeprägter Asymmetrie ausschloss, mussten ab dem 17. Jahrhundert vermehrt solche alternativen Wege beschritten werden. Als Aushandeln möchte ich demnach analog zum Verhandeln kommunikative Prozesse bezeichnen, bei welchen Akteure mit sowohl gemeinsamen als auch gegensätzlichen Interessen nach einer Übereinkunft suchen, jedoch mit dem Unterschied, dass die Situation nicht formal als Verhandlung deklariert und gestaltet wird.

In Bezug auf das 18. Jahrhundert lassen sich mindestens drei grundlegende Unterschiede zwischen dem Interaktionsmodus des Verhandeln und dem Interaktionsmodus des Aushandelns feststellen: Die Interaktion lief beim Aushandeln erstens nicht primär über explizite Forderungen und Gegenforderungen respektive wechselseitige Verhandlungsangebote, sondern eher implizit, das heißt in ein anderes semantisches Gewand wie beispielsweise Herrschaftskommunikation gehüllt ab. Die Übereinkünfte hatten zweitens weniger die Form wechselseitiger Garantien und Verträge sondern mehr von stillschweigender Kooperation oder Akzeptanz. Der Austausch von Ressourcen erfolgte drittens weniger synchron über festgelegte Leistungen und Gegenleistungen als zeitlich versetzt, wobei die getauschten Güter eine ganz unterschiedliche Qualität aufweisen konnten.

12 Wolfgang Reinhard: Zusammenfassung: Staatsbildung durch „Aushandeln“? In: Ronald G. Asch/Dagmar Freist (Hrsg.): *Staatsbildung als kultureller Prozess*. Köln 2005, S. 429–438, S. 434. Die Kritik des Gleichheitspostulats trifft zumindest für die erwähnten Ansätze von Lüdtke, Braddick/Walter und Brakensiek nicht zu, die explizit die Ungleichheit der beteiligten Akteure thematisieren.

13 Vgl. die Einträge zu „Verhandeln“: „etwas eingehend erörtern, besprechen, sich über etwas, in einer bestimmten Angelegenheit eingehend beraten, um zu einer Klärung, Einigung zu kommen“, und „Aushandeln“: „durch Verhandeln erreichen, zustande bringen“. URL: www.duden.de [letzter Zugriff: Mai 2015]. (Die beiden Begriffe werden wechselseitig nicht unter den Synonymen aufgeführt.) Im Englischen findet sich diese Differenzierungsmöglichkeit allenfalls im Unterschied von „negotiate something“ und „negotiate on something“, sie löst sich dann aber im Begriff der „negotiation“ wieder auf. Im Französischen kann „négocier (quelque chose)“ im gegenwärtigen Sprachgebrauch für beides stehen.

10.6.2 Rollenspiele und selektiver Anschluss: Korrespondenz als Medium des Aushandelns

Da es sich beim Aushandeln wie beim Verhandeln um kommunikative Prozesse handelt, ist die Frage nach den Medien, mittels derer sich diese vollzogen, von entscheidender Bedeutung. Bei Primär- oder Präsenzmedien, deren Bedeutung für die Integration und politische Kultur frühneuzeitlicher Gesellschaften in den letzten Jahren von der Forschung herausgestrichen worden ist,¹⁴ liegt der Schluss recht nahe, dass sie sich für Praktiken des Aushandelns besonders eigneten: Wie die Gesandten konnten sich auch Akteure, deren Interaktion im Zeremoniell eigentlich nicht vorgesehen war, im Modus informaler Mündlichkeit so lange zu verständigen versuchen, bis im Erfolgsfall die Übereinkunft gegebenenfalls öffentlichkeitswirksam nachvollzogen werden konnte, beispielsweise über eine formale Unterwerfung von aufständischen Untertanen, auf die dann – nicht explizit darauf bezogene – ‚Gnaden‘ oder Privilegienbestätigungen folgten. Auch Gesten und Gaben, die sich unterschiedlich interpretieren ließen, konnten gerade in interkulturellen Kontexten Räume der Verständigung schaffen.¹⁵

Schriftliche Medien wie der Brief scheinen demgegenüber vergleichsweise unflexibel, da sie Kommunikationsakte gleichsam ‚einfroren‘ und die Akteure, zumindest sofern sie darin explizit als Autor/Sender und Adressat auftraten, auf bestimmte Rollen festlegten und an Kommunikationscodes banden. Dies galt nicht nur für die strikt reglementierte zeremonielle Rahmung des Briefverkehrs (Titulatur, Briefpapier, Schriftgröße etc.), sondern auch für den Inhalt, wo bestimmte Begriffe oder Wendungen erwartet und andere ausgeschlossen waren. So hätte etwa ein fordernder Ton oder gar ein explizites Tauschangebot – z. B. mehr Abgaben für mehr Privilegien – in einem Brief von Untertanen an ihren Souverän nicht nur keine Erfolgchancen gehabt, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit auch weitergehende Sanktionen nach sich gezogen. Denn schon der kommentarlose Empfang eines Briefes konnte als Bestätigung des darin enthaltenen Rollen- und Beziehungsangebots gedeutet werden und sich entsprechend potentiell sowohl auf das Herrschaftsverhältnis wie auch auf das Ansehen des Souveräns vor dem europäischen Publikum auswirken.¹⁶

14 Vgl. insbes. Rudolf Schlögl: Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden. Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit. In: *Geschichte und Gesellschaft* 34 (2008), S. 156–224, und Barbara Stollberg-Rilinger: Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 31 (2004), S. 489–527.

15 Vgl. dazu paradigmatisch Christian Windler: *La diplomatie comme expérience de l'autre. Consuls français au Maghreb (1700–1840)*. Genf 2002, insbes. Kap. 4 zu materiellen Transfers, die je nach Standpunkt als Geschenke oder Tribut verstanden werden konnten.

16 Andere Obrigkeiten, aber auch die breitere europäische Hof- und Adelswelt waren über Abschriften und Drucke stets potentielle Mitrezipienten des politischen Briefverkehrs.

Wurden die Regeln des Briefzeremoniells genau beachtet und das passende semantische Register gewählt, wies politische Korrespondenz dennoch mediale Eigenschaften auf, die nicht nur Räume des Aushandelns offenließen, sondern diese gar begünstigten. Anders als die Kommunikation unter Anwesenden bot Briefkommunikation unter anderem die Möglichkeit, die Antwort – oder allgemeiner: die Anschlusskommunikation – gänzlich zu unterlassen, aufzuschieben oder zu beschleunigen, ohne Bezugnahme auf einen Teil der Inhalte eines Briefes zu gestalten oder ein partiell von der Senderintention abweichendes Verstehen zu simulieren. Der Empfänger der Antwort konnte dies wiederum bewusst übersehen und den Interessen des Gegenübers so stillschweigend entgegenkommen. Natürlich waren dabei die Handlungsspielräume insbesondere der hierarchisch untergeordneten Akteure nicht grenzenlos, sondern normativ definiert und über Formen der indirekten Kontrolle potentieller Sanktionierung unterworfen. Doch zumindest im Fall wechselseitiger Kooperationsbereitschaft konnte in Briefen relativ diskret der Raum einer potentiellen Übereinkunft abgetastet werden, da sowohl die implizite Annahme oder Zurückweisung von Anliegen wie die stille Duldung von bereits erfolgten Handlungen möglich waren.¹⁷

Auch für die Formulierung der eigentlichen Anliegen und Angebote ergaben sich Möglichkeiten. Anliegen, die auf ein gewünschtes Handeln des Gegenübers hinausliefen, konnten im Rahmen der Herrschaftskommunikation grundsätzlich auch explizit formuliert werden: von oben nach unten in Form von Weisungen, von unten nach oben durch Bitten. Da gerade bei Bitten definitionsgemäß kein Anspruch auf Entsprechung bestand, konnte es geboten erscheinen, ihre Dringlichkeit zusätzlich über implizite Formen des Appells, wie sie etwa die Information und die Beziehungskommunikation eröffneten, zu unterstreichen.¹⁸ Auch

Vgl. dazu und zu den medialen Funktionen politischer Korrespondenz im Allgemeinen Nadir Weber: *Zwischen Arkanum und Öffentlichkeit. Der Brief als Medium politischer Kommunikation im 18. Jahrhundert*. In: Felix Heidenreich/Daniel Schönplugh (Hrsg.): *Politische Kommunikation. Von der klassischen Rhetorik zur Mediendemokratie*. Berlin 2012, S. 53–73, und die dort diskutierte Literatur.

- 17 Eine detaillierte Analyse, wie semiformale Briefwechsel zwischen Hofdamen für diplomatische Sondierungen eingesetzt werden konnten, bietet Corina Bastian: *Verhandeln in Briefen. Frauen in der höfischen Diplomatie des frühen 18. Jahrhunderts*. Köln u. a. 2013. Zur unter systematischem Gesichtspunkt erst am Anfang stehenden Erforschung der medialen Eigenschaften politischer Korrespondenz vgl. insbes. auch die Beiträge in Jean Boutier/Sandro Landi/Olivier Rouchon (Hrsg.): *Politique par correspondance. Les usages politiques de la lettre en Italie (XIV^e–XVIII^e siècle)*. Rennes 2009.
- 18 Ich beziehe mich dabei auf das vierseitige Kommunikationsmodell von Friedmann Schulz von Thun, wonach sich jeder Kommunikationsakt potentiell einen Sach-, Manifestations-, Appell- und Beziehungsaspekt aufweist, der sowohl explizit als auch implizit mitgeteilt werden kann. Vgl. Friedmann Schulz von Thun: *Miteinander Reden*. Bd. 1: *Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation*. Reinbek bei Hamburg 2005,

innerhalb des komplementären Rollen-Settings von Untertan und Herrscher gab es dabei durchaus Möglichkeiten zum Wechsel oder zur Neuauslegung von Rollen, indem sich etwa eigensinnige, auf die Wahrung ihrer Privilegien bedachte Korporationen in treue Fürstendiener verwandelten und dafür implizit auf vermehrte Gnaden hoffen konnten. „Gegenangebote“ waren dabei, wie erwähnt, im Rahmen der Herrschaftskommunikation nicht explizit formulierbar, ließen sich aber implizit insbesondere mittels demonstrativer Vorschussleistungen in anderen Angelegenheiten ausdrücken, über die dann etwa in einem zwar separaten, aber gleichzeitig beim Empfänger eintreffenden Brief berichtet werden konnte.

10.6.3 Der ferngesteuerte Leviathan:

Das verborgene Protokoll einer Allianzverhandlung

In unserem Fallbeispiel standen hinter den wiederholten Empfehlungen der Kabinettsminister an den widerwilligen König die Staatsräte des Fürstentums Neuchâtel als ständig drängende Interessengruppe. Um die gewünschte diplomatische Intervention des Königs zu erwirken, bedienten sich die lokalen Räte dabei zweier rhetorischer Strategien: Zum einen schlüpfen sie in die Rolle treuer Fürstendiener, die in ihren Relationen verdeutlichten, wie sehr der Allianzeinchluss im Interesse des Königs liege. Sie verwiesen dabei insbesondere auf die Garantie der Sicherheit des exponierten Territoriums im Falle eines Krieges und die Wichtigkeit der mit der Allianz in Zusammenhang stehenden Handelsprivilegien in Frankreich, deren Garantie auch positive Effekte für die königlichen Kassen hätte. Zum anderen übten sie sich in der Sprache protektionsbedürftiger Untertanen, die ihr Geschick allein in die Hände ihres mächtigen Souveräns legten. Beide Register hatten eine implizite, durch die hohe Frequenz der Briefe und die Dringlichkeit des Tons aber deutlich hervorgehobene appellative Funktion. Das Gegenangebot für die erhoffte diplomatische Unterstützung war eine vermehrte Kooperation in einnahmerelevanten Bereichen, die dem preußischen Hof besonders am Herzen lagen, sowie generell eine erhöhte Akzeptanz obrigkeitlicher Regelungsansprüche.

Was die Alternative zur angebotenen Kooperation darstellte, hatte sich einige Jahre zuvor gezeigt. Mit französischer Unterstützung hatten sich die Neuenburger Korporationen zwischen 1758 und 1768 mehrmals direkt mit ihrem Souverän

insbes. S. 25–43. Zu diesen Aspekten in der Briefkommunikation vgl. Weber, *Zwischen Arkanum und Öffentlichkeit*, S. 60–66, und ausführlicher zu den Medien und zur Semantik von Herrschaftskommunikation im Vergleich mit den Außenbeziehungen (mit breiterer theoretischer und empirischer Fundierung): ders., *Lokale Interessen und große Strategie*, Kap. 3.1.

angelegt und ihm in Zeiten der Krise weitgehende Konzessionen abgerungen.¹⁹ So musste Friedrich II. dulden, dass seine Untertanen auch nach der Schlacht von Roßbach weiterhin Solddienste für den Kriegsgegner leisteten. Weiter konnte er trotz seiner formalen Oberhoheit über die reformierte Kirche die Absetzung eines aufklärerischen Pfarrers nicht verhindern, ebenso wie später die Ausweisung respektive Vertreibung von Jean-Jacques Rousseau. Schließlich kam es ab 1766 zur offenen Auseinandersetzung um ein neues Steuersystem, die zwar im Frühling 1768 – nachdem ein königlicher Amtsträger ermordet worden war und eidgenössische Truppen eingegriffen hatten – mit der Unterwerfung der aufmüpfigen Stadt endete, aber unter Garantie der weitgehenden Privilegien und einem Verzicht auf finanzielle Mehrbelastungen. Und auch bei den ab 1775 intensivierten Allianzverhandlungen zeigten sich die Neuenburger eigenwillig. Als die Unterstützung der preußischen Diplomatie nach dem königlichen „point de Neuchâtel“ zunächst ausblieb, schickten die dortigen Staatsräte kurzerhand eine eigene Deputation zu den eidgenössischen Orten und zur französischen Ambassade, was für den Hof schwer durchschau- und kontrollierbare Dynamiken in Gang setzte.

Die Kabinettsminister in Berlin, die für die Herrschaftskorrespondenz mit dem Fürstentum zuständig waren, verstanden die Signale. Auf die drängenden Briefe aus Neuchâtel hin engagierten sich Finckenstein und Hertzberg als Vermittler im Aushandlungsprozess zwischen den fernen Untertanen und dem in Potsdam residierenden Souverän. In ihren Empfehlungen an Friedrich II., die gleichsam das „verborgene Protokoll“ hinter dem Austausch von Informationen, Bitten und Befehlen zum Vorschein bringen,²⁰ meinten sie etwa, dass eine begrenzte diplomatische Intervention „dazu dienen würde, die Neuenburger zu beruhigen, und ihnen zu zeigen, dass Ihre Majestät alles für sie tut, was die Umstände erlauben.“²¹ Daraus würde kaum eine „allzu wichtige Verhandlung“ („*négociation trop importante*“) entstehen. Wenn sich der König dem Anliegen jedoch weiterhin verweigere, stehe zu befürchten, „dass das ganze Land schlecht gestimmt wird

19 Vgl. Wolfgang Stribny: *Die Könige von Preußen als Fürsten von Neuenburg-Neuchâtel (1707–1848). Geschichte einer Personalunion*. Berlin 1998, S. 110–159; Weber, Lokale Interessen und große Strategie, Kap. 4.2.

20 Der Begriff des „hidden transcript“, das dem Konsens zwischen Herrschern und Beherrschten betonenden „public transcript“ gegenübersteht, stammt vom Sozialanthropologen James C. Scott und wurde von Braddick/Walter (Introduction, S. 5–11) für die Analyse frühneuzeitlicher Herrschaftspraxis adaptiert.

21 „[...] ce qui, quand même l'effet n'y répondroit pas, servira toujours à tranquiliser les Neuchâtelois, et à leur faire voir, que Vôtre Majesté fait pour eux tout ce que les circonstances permettent.“ GStAPK, 1. HA, Rep. 64, IV., ad 1786, Vol. I (unfol.), Die Kabinettsminister an Friedrich II., Berlin, 28.04.1776. Dabei ging es konkret um einen Brief an die Republik Bern.

und ein neuer Klagepunkt und Anlass zum Murren entsteht“.²² Tatsächlich trat die erhoffte „Beruhigung“ der drängenden Untertanen ein, als sich der König endlich ihrer außenpolitischen Anliegen annahm.²³ Die Instruktionen an den Gesandten in Paris und die Antworten der dortigen Minister wurden von den Kabinettsministern zu diesem Zweck jeweils unverzüglich als Abschriften nach Neuchâtel gesandt. Die Neuenburger Räte bedankten sich daraufhin artig für die geleistete königliche Protektion, sahen von weiteren eigenen Deputationen ohne königliche Erlaubnis ab und zeigten sich auch in anderen Zusammenhängen kooperativ. Die Verhandlung über den Allianzeinschluss lag damit schließlich nach außen hin wieder ganz in den Händen des preußischen Leviathans, der sich jedoch, um die Eigenkräfte seiner Glieder in Schach zu halten, deren Forderungen teils im Wortlaut zu eigen machen musste.

Welche Folgen hatte dies für die diplomatische Verhandlung? Zwar fehlte den mündlichen Vorstößen der preußischen Gesandten in Versailles und den Briefen des Königs an die eidgenössischen Orte insofern eine weitergehende Durchschlagkraft, als dass sich die Krone wenig geneigt zeigte, für das Neuenburger Anliegen ein substantielles, materielles Entgegenkommen in anderen offenen Verhandlungen zu leisten. Dennoch rückte der Einschluss zusehends näher, weil die Gouverneure und Staatsräte vor Ort sowie der Neuenburger David-Alphonse de Sandoz-Rollin, welcher als preußischer Botschaftssekretär und *Chargé d'affaires* am französischen Hof tätig war, die neuen Handlungsspielräume ausnutzten. Sie vermochten so das Gewicht der eher vagen königlichen Briefe und Instruktionen gleichsam zu potenzieren.²⁴ Die erhoffte Aufnahme in die Allianz kam wegen des fortbestehenden Widerstands einiger katholischer Orte und der Verschleppungsstrategie der französischen Diplomatie dennoch

22 „[...] ne feroit que mal disposer tout le Pays et occasionner un nouveau grief et sujet de murmure.“ Ebd., die Kabinettsminister an den König, 17.06.1777. Diesmal ging es um den Brief an den preußischen Gesandten Goltz in Paris.

23 Der König antwortete zwar zunächst erneut ablehnend, hieß dann aber zwei Tage später einen Brief an die Berner Großräte gut, während die Kabinettsminister am 20.06.1777 Goltz – wenngleich zunächst ohne explizite königliche Autorisation! – mit Abklärungen beauftragten, die dann in fortgesetzte, auch vom König unterstützte Verhandlungen am französischen Hof mündeten.

24 Zur Tätigkeit zahlreicher Neuenburger Patrizier als preußische Diplomaten und deren Rückwirkungen auf die Erfolgchancen von lokalspezifischen Anliegen des Fürstentums im grenzüberschreitenden Verkehr siehe bereits Nadir Weber: Zwei preußische Diplomaten aus Neuchâtel. Jean de Chambrier und Jean-Pierre de Chambrier d'Oleyres zwischen Fürstendienst, Familieninteressen und Vaterlandsdiskursen, in: *xviii.ch. Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts* 3 (2012), S. 142–157, und ders.: La principauté de Neuchâtel et la diplomatie prussienne: un croisement fructueux. In: Elisabeth Crettaz-Stürzel/Chantal Lafontant Vallotton (Hrsg.): *Sa Majesté en Suisse. Neuchâtel et ses princes prussiens*. Neuchâtel 2013, S. 106–113.

nicht zustande und erübrigte sich schließlich mit dem Ausbruch der Revolution in Frankreich. Immerhin bereiteten die Anstrengungen aber das Feld für die Integration Neuchâtel in das eidgenössische Abwehrdispositiv, das 1792 beim Ausbruch der Revolutionskriege mit der Aufnahme des Fürstentums in die Neutralitätserklärung der Orte formal realisiert werden konnte.

10.6.4 Schluss

Das stillschweigende Arrangement zwischen dem preußischen Hof und den Neuenburger Untertanen brachte damit den Letzteren größere Erfolgchancen für ihr Anliegen ein, indem es nun auf der Ebene der europäischen Großmächte verhandelt wurde. Der König sah sich demgegenüber ohne großen Aufwand in der Rolle als Landesherr gestärkt und traf im kurz zuvor noch aufmüpfigen Fürstentum auch in anderen Zusammenhängen auf eine erhöhte Kooperationsbereitschaft. Das dieser Übereinkunft zugrunde liegende Aushandeln hatte damit auch den Effekt einer „empowering interaction“, aus der sowohl Obrigkeit wie Untertanen spezifische Vorteile und machtsteigernde Ressourcen zogen.²⁵ Aus den Ausführungen sollte zudem deutlich geworden sein, dass es sich bei diplomatischen Verhandlungen mit Lokalitätsbezug, wie sie gerade für die Außenbeziehungen der territorial zerstreuten, „zusammengesetzten“ preußischen Monarchie keine Seltenheit waren,²⁶ lohnt, nicht nur die Korrespondenz zwischen den Höfen, sondern auch die vertikalen Kommunikationsprozesse zwischen den Obrigkeiten und den betroffenen Untertanen in die Analyse einzubeziehen. Diplomatische Verhandlungen, die auf den ersten Blick auf nichts hinauszu laufen scheinen, können sich damit bei genauerem Hinsehen als gewichtiger Aktivposten in der Bilanzrechnung eines parallel dazu ausgehandelten Herrschaftskompromisses erweisen.

25 Zum Konzept vgl. André Holenstein: Introduction: Empowering Interactions: Looking at Statebuilding from Below. In: Wim Blockmans/André Holenstein/Jon Mathieu (Hrsg.): *Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe, 1300–1900*. Farnham 2009, S. 1–31.

26 Zum zusammengesetzten Charakter der preußischen Monarchie, der sich modernen Staatlichkeitsvorstellungen und damit auch Konzepten einer einheitlichen, zentralisierten Außenpolitik gerade entzieht, vgl. nun insbes. Karin Friedrich: *Brandenburg-Prussia, 1466–1806. The Rise of a Composite State*. Basingstoke 2012.